

# Konzeption Frühe Hilfen

## 1. Definition und Rechtsgrundlage

Aktiver Kinderschutz und Frühe Hilfen haben sowohl in den Medien als auch in der Fachwelt aufgrund tragischer Kinderschutzfälle immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Mit dem Koalitionsvertrag 2005 wurde ein Projekt „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ zur frühen Förderung gefährdeter Kinder entwickelt. Dafür sollen Leistungen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftliche Engagements besser miteinander verzahnt werden.

Um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Anschluss an das Programm 2007 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eingerichtet.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Stärkung des Schutzauftrages des Staates vereinbart. Zentrales Instrument hierfür sind „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen (Quelle: NZFH, 2009).

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wird die Bedeutung eines verbindlichen Netzwerkes und verbindlicher Strukturen von Frühen Hilfen nach § 3 KKG hervorgehoben.

Die unterschiedlichen Berufsgruppen, Einrichtungen und Dienste im Landkreis Freudenstadt haben sich im Jahr 2000 im AK Netzwerk Kinderschutz zusammengeschlossen. Gemeinsame Aufgaben sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen, das möglichst frühzeitige Erkennen von Bedarfslagen und die Stärkung der Eltern, sodass die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder nachhaltig verbessert werden.

Die Mitglieder des AK und die Jugendhilfe haben bereits unterschiedliche Angebote im Rahmen Früher Hilfen und Kinderschutz initiiert und durchgeführt.

Der zentrale Ansatz Früher Hilfen ist, Familien in ihrer gesamten Alltags- und Lebenssituation zu stärken und soziale Frühwarnsysteme zu entwickeln, um damit Überforderungssituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Maßnahmen sollen niedrigschwellig und ressourcenorientiert sein sowie passgenau, bedarfsgerecht auf die familiären Problemlagen eingehen.

Im Landkreis Freudenstadt werden die Frühen Hilfen mit dem AK Netzwerk Kinderschutz auf den bestehenden Kooperationsstrukturen aufgebaut und weiterentwickelt.

## 2. Zielgruppe

Frühe Hilfen sind für werdende Eltern und Familien mit Kindern im frühen Alter von 0-3 Jahren.

**Bedeutung der ersten Lebensjahre.** Besonders in den ersten fünf Jahren durchleben Kinder eine rasante Entwicklung. Damit sich das Kind möglichst gut entwickeln kann, gilt es neben den körperlichen auch die psychischen Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Elter-Kind-Beziehung, den Erfahrungen des Kindes mit seiner Umwelt und den Erfahrungen, die Kinder miteinander machen, zu.

Die kindliche Entwicklung ist stark abhängig von seinen Umweltbedingungen. Diese Einflüsse können die Entwicklung fördern oder hemmen. Die gesamte Entwicklung findet innerhalb der Beziehungen zu den Bezugspersonen statt. Eltern können dabei Regulationshilfen für das Kind sein.

Zudem unterliegen die Säuglinge und Kleinkinder aufgrund ihrer besonderen Verletzlichkeit einem hohen



Gefährdungspotential.

## 3. Ziele

- Stärkung der elterlichen Ressourcen
- Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern
- Wirksamer Schutz und Vorbeugung für Kinder vor Gefahren
- Frühzeitiges Erkennen von Risiken für Kinder

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1 Elemente

- Risikokonstellationen möglichst früh erkennen
- Zugang zu den mit Risikofaktoren belasteten Familien finden
- über ein früh einsetzendes, niedrighwelliges Hilfsangebot das Entstehen größerer Problemlagen verhindern
- Begleitung der eingeleiteten Hilfen
- rechtzeitig Zugangswege zu geeigneten intensiveren Hilfen ebnen
- Prüfung, ob Maßnahmen zum vorläufigen Schutz des Kindes erforderlich sind

## 4.2 Bestandteile



Die Einrichtungen und Dienste bieten bereits für werdende Eltern Hilfsangebote an. Dieses Angebot reicht von universellen/primärpräventiven, über selektive/sekundärpräventive Angebote bis zu Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

### **Früherkennung und frühe Erreichbarkeit**

Universelle / primärpräventive Angebote im Landkreis Freudenstadt

- Beratungsstellen
- Beratung durch die Schwangerenberatungsstelle
- Betreuung von Mutter und Kind durch eine Hebamme
- Elternbriefe / Broschüre „Frühe Hilfen“ und „Chancen für Familien“
- Landesprogramm STÄRKE
- Begleitung und Versorgung durch die Kinderklinik und Ärzte
- Beratung durch den Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII
- Schlafprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

### **Geeignete Hilfen für besondere Zielgruppen**

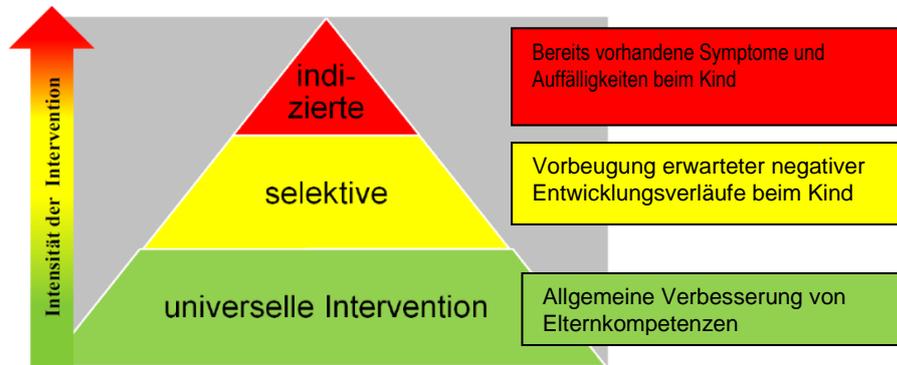
Selektive / sekundärpräventive Angebote im Landkreis Freudenstadt

- Erweiterte Geburtennachsorge
- Aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung
- Landesprogramm STÄRKE plus
- Förderung behinderter, entwicklungsverzögerter und entwicklungs-auffälliger Kinder durch die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)
- Beratung im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)
- Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII
- allgemeine Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII

### **Schutzmaßnahmen**

- Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII und Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe
- Standardisiertes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
- Schulung Mitarbeiter/-innen SD
- Schulung ieF und regelmäßiger AK

## Ebenen der Intervention (Heinrichs, Bodenmann, Hahlweg, 2008)



Quelle: Dr. Fegert, Universitätsklinikum Ulm, Frühe Hilfen und Prävention in der frühen Kindheit, 29.02.2012

### Kooperation und Vernetzung

- AK Netzwerk Kinderschutz
- Unter-AK „Frühe Hilfen“
- Multiplikatoren
- Kooperationen mit Schule, Polizei, Familiengericht, Kindergärten, Kinderkrippen...

### 4.3 Ausblick

- STÄRKE ergänzt durch Förderung des Landkreis Freudenstadt
- Erweiterte Geburtennachsorge ausbauen,
- Familienzentren mehr fördern,
- Frühförderung als Element der Frühen Hilfen,

### 4.4 Evaluation

Es finden regelmäßige Reflektionen im AK Netzwerk Kinderschutz statt.